

lung schuf er das Denkmalschutzgesetz vom 12. Juli 1949, eine umfassende, vorbildliche Arbeit, die ihm hohes Ansehen verschaffte. Veranlaßt war es durch den Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg, durch den viele Kulturdenkmale vernichtet, andere beschädigt worden waren. Nun galt es eine gesetzliche Regelung zu finden, die die Rechte des einzelnen und die Forderungen der Allgemeinheit in Einklang brachte. Grundgedanke des Gesetzes war die uns heute selbstverständliche Erkenntnis, daß Kulturdenkmale nicht nur dem jeweiligen Eigentümer gehören, sondern dem ganzen Volk. Das Gesetz bestimmte, was Kulturdenkmale sind, schuf eine Organisation zu ihrer Erhaltung und Pflege, die Denkmalschutzbehörde, und legte fest, wann ihre Organe ausschließlich zu entscheiden haben und wann sie bei einer Entscheidung nur mitwirken können. Kulturdenkmale dürfen nach dem Gesetz ohne Genehmigung der Denkmalschutzbehörde nicht zerstört, beseitigt, in ihrem Erscheinungsbild verändert oder veräußert werden usw. Auch Straßen-, Platz- und Ortsbilder wurden in die Regelung miteinbezogen. Dank dieses Gesetzes war nun die staatliche Denkmalpflege gesetzlich geordnet.

Eine eingehende Sonderregelung erfuhren die Bodenaltertümer. Das Gesetz regelte, wer allein Grabungen vornehmen darf und wann, ebenso das Eigentumsrecht bei Funden von planmäßigen Grabungen u. a.

Nach dem Zusammenschluß von Baden und Württemberg erhielt Asal 1952 das Kulturreferat im Regierungspräsidium Südbaden. Auf sein Betreiben hin wurde damals das Netz der Natur- und Landschaftsschutzgebiete beträchtlich erweitert. Auf ihn geht „der Tag der Heimat“ zurück, durch den er das Heimatbewußtsein in der Bevölkerung zu stärken suchte. Er regte das „Nachrichtenblatt der öffentlichen Kultur- und Heimatpflege im Regierungsbezirk Südbaden“ an, das über die Renovation von Baudenkmalern und Kunstwerken wie auch über die Maßnahmen des Naturschutzes berichtete. Als Freund der alemannischen Mundart übernahm er die Präsidentschaft im Verein „Muettersprooch“ und den Vorsitz der Alemannischen Bühne in Freiburg. 1955 in den Ruhestand versetzt, leitete er nach 1956 noch 10 Jahre den Schwarzwaldverein, wobei er sich nachhaltig für den Naturschutz, besonders die Erhaltung der Wutachschlucht einsetzte. Bis ins hohe Alter galt seine Sorge der Erhaltung des Kulturerbes und der landschaftlichen Schönheit unserer Heimat.